

Umkleiden ist Arbeitszeit!

Vollmacht für die Klage des VPOD

Umkleiden und andere Vorbereitungsarbeiten gehören zur Arbeit und sind damit Arbeitszeit. Das ist rechtlich klar und wird auch vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO so festgehalten und gilt über eine Richtlinie auch für Angestellte des Kantons – und damit auch für die meisten Spitäler und Kliniken im Kanton Zürich.* Die Spitäler wissen das. Trotzdem wird Umkleidezeit bisher in den meisten Betrieben nicht als Arbeitszeit erfasst und entschädigt. Wir fordern das beim Spital und nötigenfalls vor Gericht ein, damit du endlich zu deinem Recht kommst.

Zehn Minuten vor dem Dienst, zehn Minuten nachher, macht 20 Minuten pro Tag. Im Jahr sind das zwei Wochen Arbeitszeit, die bisher nicht vergütet werden.

Wir fordern mit unserer Lohnklage

- dass Umkleidezeit per sofort als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt wird
- dass der geschuldete Lohn gemäss Gesetz rückwirkend für fünf Jahre nachbezahlt wird (= 10 Arbeitswochen = 2,5 Monatslöhne plus Verzugszins)
- dass das Spital gemäss Vorgaben des SECO das Mitwirkungsrecht des Personals respektiert und mit dem VPOD über die Umsetzung verhandelt

Der VPOD führt diese Klage für seine Mitglieder und stellt für sie die oben aufgeführten Forderungen.

* Für Angestellte von Spitälern, Heimen, Spitex usw. der Städte Zürich und Winterthur sind Vorgehen und Fahrplan anders. Hier sehen die zuständigen VPOD-Sektionen die grössten Chancen für eine faire Lösung in politischen Verhandlungen.
[Informationen dazu hier.](#)



Vollmacht «Umkleiden ist Arbeitszeit!»

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen.

Ich bin schon VPOD-Mitglied Ich trete hiermit dem VPOD bei

Ich beteilige mich an der Klage «Umkleiden ist Arbeitszeit». Der VPOD übernimmt für mich die Kosten und die Prozessführung. Ich erteile dem VPOD, Birmensdorferstr. 67, Postfach 8470, 8036 Zürich und seinen SekretärInnen Sandra Ceresa und Roland Brunner die Generalbevollmächtigung, für mich eine Verjährungsunterbrechung einzufordern, in meinem Namen zu klagen, mich vor Behörden und Gericht zu vertreten und meine Interessen in dieser Klage wahrzunehmen. Die Kosten übernimmt der VPOD. Mit meinem Beitritt anerkenne ich die Statuten des VPOD.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mailadresse:

Arbeitgeber:

hier angestellt seit:

Datum:

Unterschrift:

Danke für dein Vertrauen und dein Engagement. Gemeinsam sind wir stark!

Per Post an: VPOD ZH Kanton, Roland Brunner, Birmensdorferstr. 67 / Postfach 8470, 8036 Zürich

[Der Beitritt ist hier auch online möglich.](#) Bitte dann unter Anmerkungen diesen Text einkopieren:
Ich beteilige mich an der Klage «Umkleiden ist Arbeitszeit». Der VPOD übernimmt für mich die Kosten und die Prozessführung. Ich erteile dem VPOD, Birmensdorferstr. 67, Postfach 8470, 8036 Zürich und seinen SekretärInnen Sandra Ceresa und Roland Brunner die Generalbevollmächtigung, für mich eine Verjährungsunterbrechung einzufordern, in meinem Namen zu klagen, mich vor Behörden und Gericht zu vertreten und meine Interessen in dieser Klage wahrzunehmen. Die Kosten übernimmt der VPOD.